Das Miteinander erleben

In einer Begegnungszone wird das Miteinander gelebt. Die Strasse ist nicht mehr nur Verkehrsfläche, sondern gleichzeitig auch Aufenthaltsort für Kinder und Erwachsene. Dies erfordert von den Benutzenden gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis. Somit geniesst die Anwohnerschaft mehr Wohnqualität und die Verkehrssicherheit ist dank der tiefen Höchstgeschwindigkeit sehr gut.

Klare und einfache Verkehrsregeln sorgen dafür, dass das einvernehmliche Mit- und Nebeneinander funktioniert:

- **Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge und fahrzeugähnliche Geräte (Rollschuhe, Inline-Skates, Trottinette oder Kindervelos) 20 km/h**
- **Fussgängerinnen und Fussgänger geniessen den Vortritt vor den Fahrzeugen**
- **Fahrzeuge dürfen nicht unnötig behindert werden**
- **Das Parkieren ist nur an markierten Stellen erlaubt**
- **Es gibt keine Fussgängerstreifen, da der Fussgängervortritt überall gilt**

In zahlreichen Begegnungszonen der Stadt Zürich funktioniert das bereits hervorragend. Der Strassenraum in Begegnungszonen – in der Regel ohne Trottoirs – sind öffentliche Treffpunkte für Kinder und Erwachsene. Und trotzdem sind sie noch Verkehrsflächen, die dem Verkehr das Zirkulieren ermöglichen. Dank gegenseitiger Rücksichtnahme entsteht für alle Nutzerinnen und Nutzer ein Gewinn.

Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr
Mühlegasse 18
Postfach
8021 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/dav

Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr

Begegnungszonen

Mehr Verkehrssicherheit und Lebensqualität in Ihrem Quartier

Eignungskriterien für Begegnungs-zonen

Folgende Kriterien erhöhen die Chancen, damit eine Strasse zu einer Begegnungszone aufgewertet werden kann

- **verkehrsarme Quartierstrasse**
- **kein nennenswerter Durchgangsverkehr**
- **kein oder minimales Gefälle**
- **Tempo 30 auf den angrenzenden Strassen**
- **keine bauliche Umgestaltung notwendig**
- **starker Bezug der bestehenden Vorgärten zur Strasse**

Es müssen nicht zwingend alle Kriterien erfüllt sein.

Vorgehen für das Einrichten einer Begegnungszone

Kommt das Anliegen für eine Begegnungszone aus der Bevölkerung, sollte dieses in der Regel in der Anwohnerschaft breit abgestützt sein. Das Gesuch wird von der Stadt Zürich geprüft.

Auskünfte
Bei Fragen erreichen Sie uns unter Telefon 044 411 88 15.